



An den Grossen Rat

25.1333.01

JSD/P251333

Basel, 10. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025

Ratschlag betreffend «Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt»

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Gesamtkonzept Elektromobilität.....	3
3. Fahrzeugbestand der Sanität Basel-Stadt.....	3
4. Ersatzbedarf Rettungswagen	4
5. Finanzielle Auswirkungen	4
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	5
7. Antrag.....	6

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag werden einmalige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1'912'000 Franken (gemäss Richtpreisofferte) für die Beschaffung von vier elektrobetriebenen Rettungswagen der Sanität Basel im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffung beantragt.

2. Gesamtkonzept Elektromobilität

Wie im Ratschlag «Gesamtkonzept Elektromobilität» (Nr. 19.0926) ausgeführt, kommt der Verwaltung eine wesentliche Vorbildfunktion bei der Umstellung von fossil auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu. Sofern keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile bei der Nutzung von Elektroantrieben im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind, sollen im Rahmen des ordentlichen Ersatzes bei der Verwaltung sowie bei staatsnahen Betrieben mit grösseren Fahrzeugflotten (u.a. IWB, BVB) nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden. Liegen bei geeigneten, am Markt erhältlichen Elektro-Fahrzeugen die Gesamtkosten des Betriebs¹ mehr als 10% über den Gesamtkosten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, so werden die zu erwartenden Kosten basierend auf den geltenden Bestimmungen beantragt.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise, wenn eine Ersatzbeschaffung ansteht. So hat der Bestand an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren auch bei den Nutzfahrzeugen der öffentlichen Hand stetig zugenommen. Nachdem in der Vergangenheit Elektrofahrzeuge nur für bestimmte und besonders für Elektroantrieb geeignete Anwendungen zum Einsatz kamen, hat sich deren Einsatzgebiet in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Dies ist auf die verbesserte Batterien-Technologie zurückzuführen, mit der die Fahrzeuge ohne Nachladen deutlich länger eingesetzt werden können. Zudem werden heute von den Herstellern auch vermehrt Fahrzeuge unterschiedlichster Nutzungen mit Elektroantrieb angeboten. So hat etwa das Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Berufsfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt vier neue Elektro-Hilfeleistungslöschfahrzeuge und erst kürzlich neun elektrobetriebene Transporter beschafft.

3. Fahrzeugbestand der Sanität Basel-Stadt

Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz (GesG, SG 300.100) stellt die Sanität die präklinische Notfallversorgung im Auftrag des Gesundheitsdepartements sicher. Zudem erfüllt sie im Auftrag der Kantonalen Krisenorganisation Aufgaben in der Bewältigung von besonderen und aussergewöhnlichen Lagen.

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, ist die Sanität auf entsprechendes Einsatzmaterial angewiesen. Zu diesem zählt vor allem auch ein Fahrzeugpark, der den hohen Anforderungen des Rettungsdienstes genügt. Die Sanität verfügt aktuell über insgesamt 32 Fahrzeuge und zwei Anhänger. Darunter befinden sich 17 Rettungswagen (RTW). Die RTW sind die essentiellen Fahrzeuge für die präklinische Notfallversorgung im gesamten Einsatzgebiet und die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten.

Im Jahr 2024 rückten die 17 RTW der Sanität zu 21'840 Einsätzen aus und legten dabei durchschnittlich rund 18'000 km pro Jahr und Rettungswagen zurück.

¹ Gesamtkosten des Betriebs über die gesamte Nutzungsdauer (Investitionsphase, Nutzungsphase und Deinvestitionsphase).

4. Ersatzbedarf Rettungswagen

Die bisherigen RTW haben eine technische Lebensdauer von zehn Jahren. Dies entspricht der kantonalen Vorgabe für die Nutzungsdauer dieser Fahrzeugkategorie. Vor diesem Hintergrund gilt es, vier der bestehenden 17 RTW per 2027 zu ersetzen.

Die geplante turnusmässige Ersatzbeschaffung der RTW ist ein wesentlicher Schritt, um die Sanität für den 365/24/7-Auftrag einsatzbereit zu halten und die präklinische Notfallversorgung der Bevölkerung im Individualereignis und bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) sicherzustellen.

Im Einklang mit dem Gesamtkonzept Elektromobilität spricht sich der Regierungsrat für den Einsatz von elektrisch betriebenen RTW aus. Sie müssen ausreichend Platz für die Behandlung, Vorhaltung von medizintechnischen Geräten sowie Rettungsmaterial aufweisen. Gleichzeitig aber muss er wendig genug sein, um auch in der Altstadt von Basel möglichst nahe an den Einsatzort heranzufahren zu können. Hier hat sich für die Sanität das System eines Fahrgestells mit Kofferaufbau bewährt, das auch mit eMobilität weitergeführt werden soll. Fahrzeuge dieser Bauart sind nun auf dem Markt verfügbar und für den Einsatz im Ballungsraum Basel geeignet.

Um den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Praxistauglichkeit gerecht zu werden, müssen die zu beschaffenden RTW folgenden Kriterien entsprechen:

- Bau und Ausrüstung gemäss Norm EN 1789:2024;
- Maximale Fahrzeugmasse (B x H x L): 2.3 m x 2.9 m x 6.5 m;
- Maximales Gesamtgewicht (inkl. Beladung und Batterien): 6 t;
- Fahrzeug für ausserkantonale Einsätze ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h;
- Mindestreichweite von 250 km;
- Betrieb des Fahrzeugs und der im Aufbau angeschlossenen Medizintechnik, Innenbeleuchtung und Heizung / Klimatisierung unter üblichen Betriebsbedingungen während mindestens 6 Stunden;
- Möglicher Dauerbetrieb des Fahrzeugs durch eine Beladung an der Einsatzstelle;
- Geringstmögliche Schadstoff- und Lärmemission;
- Kofferaufbau gemäss RTW Sanität Basel.



Abbildung 1: Aktuelle RTW der Sanität Basel (links) und als Vergleich ein eRTW ähnlicher Bauart (rechts)

5. Finanzielle Auswirkungen

Vor dem Hintergrund des unter Kapitel 2 erläuterten Gesamtkonzepts Elektromobilität resp. der kantonalen Ausrichtung zur CO₂-Reduktion sollen die bestehenden Rettungswagen im Rahmen einer Ersatzbeschaffung durch elektrisch angetriebene Modelle ersetzt werden. Aus technischer Sicht ist diese Umstellung – auch unter Berücksichtigung aller Kriterien – möglich.

Die initialen Ausgaben für die vier Rettungswagen belaufen sich auf rund 1'912'000 Franken. Im Vergleich zu Dieselfahrzeugen (rund 1'300'000 Franken) weist die e-Variante damit einen um 47% höheren Anschaffungspreis aus. Die Betriebskosten für die e-Variante fallen hingegen tiefer aus. Über die gesamte Nutzungsdauer von zehn Jahren liegen die Gesamtkosten der vier elektrobetriebenen Rettungswagen insgesamt bei rund 296'000 Franken – sprich 13.6% – über jenen von vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Pro Betriebsjahr und Fahrzeug entspricht dies einem Mehraufwand von durchschnittlich rund 7'400 Franken (vgl. Tabelle 1).

	Elektro	Diesel	Bemerkungen
Kennzahlen			
Nutzungsdauer [Jahre]	10	10	
Laufleistung pro Jahr [km]	18'000	18'000	
einmalige Kosten			
Anschaffungskosten	478'000	325'000	Listenpreis inkl. Sonderausstattungen und MWST
Restwert	-12'000	-12'000	Annahmen aufgrund Erfahrungswerte (Diesel)
wiederkehrende Kosten pro Jahr			
Wartung und Unterhalt	6'000	12'000	Reifen, Öl etc. inkl. Wartung Reparaturen
Zeitaufwand Tanken	-	130	
Strom/Treibstoff	1'800	5'860	
Abschreibung	47'790	32'500	Investition / Nutzungsdauer
Kapitalzins	7'350	5'050	3 % p.a. (AW+RW/2*3%)
Gesamtkosten des Betriebs (nach Abzug des Restwerts)			
...über die gesamte Nutzungsdauer	617'400	543'400	+74'000 (+ 13.6 %)
...durchschnittlich pro Betriebsjahr	61'740	54'340	+7'400 (+ 13.6 %)

Tabelle 1: Vergleich der Anlage- bzw. Betriebskosten pro Fahrzeug (in Franken inkl. MWST)

Mit den zu erwartenden Ausgaben in Höhe von 1'912'000 Franken und den Gesamtmehrkosten von über 10 % (kantonaler Schwellenwert) unterliegt das Vorhaben der Genehmigung durch den Grossen Rat. Sollte der Grosse Rat der Beschaffung von vier e-Rettungswagen nicht zustimmen, werden die Fahrzeuge im Rahmen einer ordentlichen Beschaffung mit Verbrennungsmotor gekauft. In diesem Fall würde es sich um ein finanzrechtlich gebundenes Vorhaben in der Ausgabekompetenz des Regierungsrats handeln.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend «Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Eine Ausgabenbewilligung über gesamthaft Fr. 1'912'000 für die Beschaffung von vier elektrobetriebenen Rettungswagen der Sanität Basel-Stadt zu Lasten der Investitionsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Rettung, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.